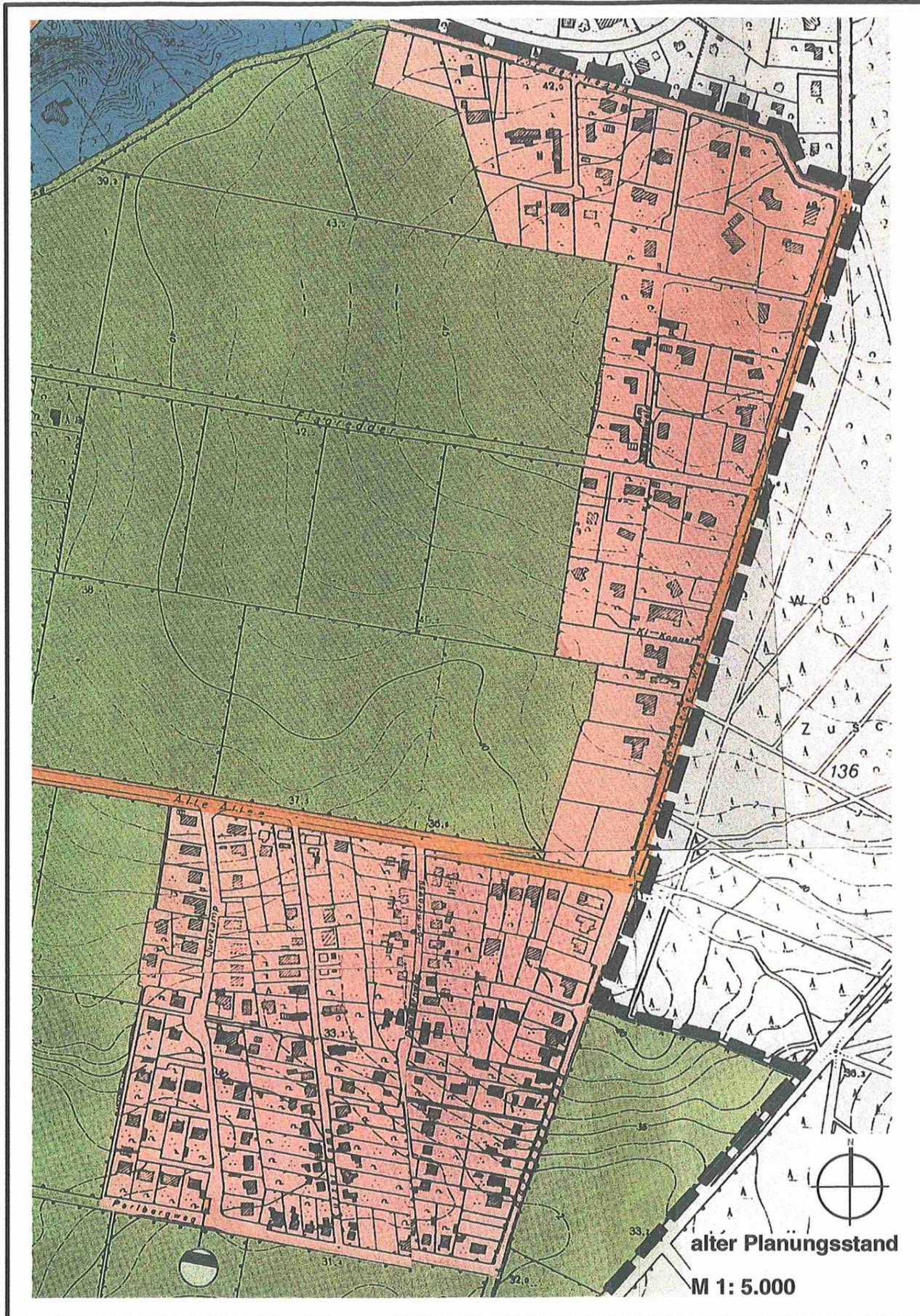


AUSSCHNITT AUS DEM BISHER GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE WOHLTORF



VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wohltorf hat in ihrer Sitzung am 29.05.2001 beschlossen, die 15. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 11.07.2001 bis zum 26.07.2001 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 03.07.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.11.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 24.07.2002 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 13.11.2002 bis zum 13.12.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 29.10.2002 bis 13.11.2002 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht.

Wohltorf, den 18.04.2005

Gemeinde Wohltorf

(Siegelabdruck)



(Bürgermeister Birkner)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.08.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Die Gemeindevertretung hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.08.2003 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 30.05.2005, Az.: IV 647-512.111-53.(15.Änd.) die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Hinweisen genehmigt.
9. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 11.07.2005 bis 26.07.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
10. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am 26.07.2005 wirksam.

Wohltorf, den 26.07.2005

Gemeinde Wohltorf

(Siegelabdruck)



(Bürgermeister Birkner)